

Protokoll der 43. Sitzung des Stadtrates Flöha

Datum:	28. September 2023
Ort:	Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“
Zeit:	19:00 – 21:40 Uhr

Anwesenheit Stadträte:					
Oberbürgermeister	Herr Holuscha		Stadträtin	Frau Penz	
Stadtrat	Herr Pech	entschuldigt	Stadtrat	Herr Penz	
Stadtrat	Herr Oehme		Stadtrat	Herr Wildner	entschuldigt
Stadtrat	Herr Lange		Stadtrat	Herr Dr. Baldauf	
Stadtrat	Herr Richter, P.		Stadtrat	Herr Rennert, U.	
Stadtrat	Herr Walther		Stadtrat	Herr Rennert, D.	
Stadtrat	Herr Franke				
Stadtrat	Herr Dr. Garbe		Stadtrat	Herr Kühn	
Stadtrat	Herr Nagel		Stadtrat	Herr Grunert	entschuldigt
Stadtrat	Herr Moosdorf		Stadträtin	Frau Sehm	
			Stadtrat	Herr Sorge	
Stadtrat	Herr Quaiser	entschuldigt			
Stadtrat	Herr Hanke	entschuldigt	Stadträtin	Frau Sell	

Anwesenheit Stadtverwaltung:		
Amtsleiter Bauverwaltung	Herr Stefan	
Amtsleiterin Finanzverwaltung	Frau Pentke	
Amtsleiter Hauptverwaltung	Herr Mrosek	entschuldigt
Leiter Sachgebiet Bauhof	Herr Enew	
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Röpke	entschuldigt
Protokollführerin	Frau Thümer	

Gäste	19
--------------	----

1. **Tagesordnung, öffentliche** Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 42. Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2023
5. Bürgerfragestunde
6. Vorstellung der Kriminalitätsstatistik 2022
7. Beschluss zum Ankauf von Teilflächen des Flurstücks Nr. 369/6, Gemarkung Flöha (Vorlagen-Nr.: VWA-047/2023)
8. Beschluss zur Verlängerung der Frist zum Wiederkaufsrecht am Flurstück Nr. 187/17, Gemarkung Falkenau (Vorlagen-Nr.: VWA-048/2023)
9. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr.207/4, Gemarkung Falkenau (Vorlagen-Nr.: VWA-049/2023)
10. Beschluss zur Abberufung eines stellv. Ortswehrleiters der FF Falkenau (Vorlagen-Nr.: VWA-050/2023)
11. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach beschränkter Ausschreibung - Vorhaben: Friedhof Falkenau – Neubau Urnenhain – 1. Bauabschnitt (Vorlagen-Nr.: STR-120/2023)

12. Beschluss zur Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Bauleistung „Alte Baumwolle – Lückenschluss Verrohrung Mühlgraben“ (Vorlagen-Nr.: STR-121/2023)
13. Beschluss zur Aufhebung des „Stadtumbaugebietes Flöha“ (Vorlagen-Nr.: TA-086/2023)
14. Beschluss zur Aufhebung des Stadtumbaugebietes „Stadtteilgebiet Sattelgut (Rückbau)“ (Vorlagen-Nr.: TA-087/2023)
15. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Ersatzanschaffung für Kompaktgeräteträger (FLÖ-BH-260) (Vorlagen-Nr.: STR-122/2023)
16. Informationen
- 16.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
- 16.2 Allgemeine Informationen
17. Anfragen der Stadträte

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Oberbürgermeister Holuscha eröffnete die 43. Sitzung des Stadtrates und begrüßte die Sitzungsteilnehmer und Gäste.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde am 20.09.2023 durch die Post den Stadträten zugestellt und am gleichen Tag jeweils an der Bekanntmachungstafel am Rathaus Flöha sowie an der multifunktionalen Einrichtung (Volkshaus) im Ortsteil Falkenau ausgehangen.

Es folgte die Feststellung der Anwesenheit (siehe Seite 1). Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden durch den Oberbürgermeister festgestellt.

TOP 3

Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wurde dem Stadtrat vorgestellt. Es gab keine Ergänzungen bzw. Einwendungen. Damit war die Tagesordnung bestätigt.

TOP 4

Protokollbestätigung der 42 Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2023

Herr Holuscha verwies auf den TOP 5 der Stadtratssitzung vom 22.06.2023 und korrigierte seine Antwort auf die Bürgerfrage zum Thema „Umgang mit Spendenquittungen“. Er stellte klar, dass nur Spenden für Leistungen der Stadt bzw. deren Einrichtungen angenommen werden können jedoch nicht für das Hetzdorfer Viadukt.

Die Stadträte bestätigten einstimmig das Protokoll der 42. Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2023.

TOP 5

Bürgerfragestunde

Platz der Jugend / Situation Gelände der „Alten Baumwolle“

Ein Vertreter der Bewohner des Marktplatzes 1 sprach zu den Stadträten und Besuchern wie auch in den vorangegangenen Stadtratssitzungen im Mai und April dieses Jahres. Er stellte nochmals klar, dass sie als Anwohner keinesfalls die Jugendlichen aus der Stadtmitte, in diesem Fall dem Gelände der „Alten Baumwolle“, vertreiben wollen. Lediglich wolle man ein Verhalten nach der städtischen Polizeiverordnung bewirken. In diesem Zusammenhang fragte er nach den geplanten Schildern, welche im Gelände der „Alten Baumwolle“ aufgestellt werden sollten und warum dies noch nicht umgesetzt wurde. In der Stadtratssitzung im April wurde durch den Oberbürgermeister, Herrn Holuscha informiert, dass es geplant ist, im Bereich der „Alten

Baumwolle“ eine Beschilderung mit Auszügen aus der Polizeiverordnung anzubringen. Auch brachte der Vertreter der Bürgerinitiative zum Ausdruck, dass die Findung eines „Platz der Jugend“ für die jungen Bürger der Stadt Flöha sehr wichtig ist.

Herr Holuscha erklärte, dass die Aufstellung der Schilder erst nach der Überarbeitung und Beschlussfassung der neuen Polizeiverordnung umgesetzt werden kann. Er stimmte dem Vertreter der Bürgerinitiative zu, dass es wichtig ist, einen geeigneten Platz der Jugend zu finden. Hierzu informierte er, dass bereits städtische Grundstücke durch die Stadtverwaltung besichtigt wurden. Auch berichtete er, dass es eine Besichtigung eines solchen Platzes in der Gemeinde Biberstein gegeben hat. Bei dieser waren sowohl Herr Karl, als Mitarbeiter Allianz sichere sächsische Kommunen (ASSKomm) / Gemeindevollzugsbediensteter, als auch Vertreter der Jugendstimme anwesend. Herr Holuscha erklärte, dass er für einen Fortschritt zum „Platz der Jugend“ auf Zuarbeiten der Jugendstimme wartet.

Frau Fromm sprach als Jugendsozialarbeiterin des Landkreises Mittelsachsen und fragte, ob es eine geeignete städtische Fläche für den geplanten „Platz der Jugend“ gibt und wo sich diese befindet.

Herr Holuscha bat um eine Terminabsprache für Ende Oktober, um sich mit den anwesenden Jugendlichen und Frau Fromm ausführlicher über dieses Thema austauschen zu können.

TOP 6

Vorstellung Kriminalitätsstatistik 2022

Oberbürgermeister Holuscha begrüßte den Revierleiter des Polizeireviers Herrn Erster Polizeihauptkommissar Ulrich Scherzer.

Herr Scherzer bedankte sich für die Einladung und stellte Frau Henkel vor, die im Polizeirevier Mittweida, Standort Flöha für die Koordination der Bürgerpolizisten zuständig ist.

Herr Scherzer erläuterte anhand einer Präsentation die Kriminalstatistik des Jahres 2022. Gegenüber dem Vorjahr ist die Gesamtkriminalität angestiegen. Bei der Aufklärungsquote hingegen ist ein Rückgang zu verzeichnen. Er erläuterte, dass bei Straftaten der Körperverletzung sowie Bedrohung die Anzeigen im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen sind. Im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls, der Cyberkriminalität, Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen, Rauschgiftdelikte sowie Ladendiebstahl sind die Anzeigen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Auch steigen die Zahlen bei Straftaten, bei denen das Internet das Tatmittel ist.

Er beantwortete im Anschluss an seinen Vortrag die von Herrn Stadtrat Rennert, D. gestellten Fragen zum Anteil der „nichtdeutschen“ bzw. deutschen Tatverdächtigen in den einzelnen Straftaten-Kategorien (z.B. Rohheitsdelikte/Straftaten gegen persönliche Freiheit sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung).

Herr Penz fragte, ob dem Polizeistandort Flöha die Verbreitung antifaschistischer Aufkleber im Stadtgebiet bekannt sind.

Frau Henkel bejahte dies. Herr Scherzer bat um Zuarbeit der Hinweise an den Stadtordnungsdienst oder an den Polizeistandort. Nur dann könne man dies zur Anzeige bringen.

Herr Uwe Rennert erkundigte sich, ob Fälle der schweren Körperverletzung im Bereich des Bahnhofes bekannt sind.

Herr Scherzer erklärte, dass für den Bereich des Bahnhofes die Bundespolizei zuständig ist.

Herr Scherzer brachte außerdem zum Ausdruck, dass dem Polizeistandort Flöha im Bereich des Bahnhofes mehr Raubdelikte und weniger Anzeigen wegen Körperverletzung bekannt bzw. zur Anzeige gebracht sind.

Frau Henkel erklärte hierzu, dass es sich erst dann um eine schwere Körperverletzung handelt, wenn dem Geschädigten ein bleibender Schaden entsteht. Bei den angezeigten Körperverletzungen (Schläge in das Gesicht) wird der Straftatbestand der schweren Körperverletzung demnach nicht erfüllt.

Herr Uwe Rennert erkundigte sich bei Herrn Scherzer, ob diese Informationen öffentlich gemacht werden. Herr Scherzer verwies hierbei auf die Medieninformation, welche täglich aktualisiert wird und online einzusehen ist.

Herr Moosdorf fragte, ob der Bahnhof aus Sicht der Polizei ein krimineller Schwerpunkt ist und man die Notwendigkeit einer Videoüberwachung damit begründen könne.

Herr Scherzer antwortete, dass eine Videoüberwachung nur in Absprache mit dem sächsischen Datenschutzbeauftragten sowie dem Eigentümer des Objektes möglich ist. Außerdem muss eine Videoüberwachung durch gestellte Anzeigen von Straftaten in diesem Bereich begründet werden. Dann sei eine Videoüberwachung möglich.

Herr Stadtrat Moosdorf fragte, ob Straftaten mit politischem Hintergrund erfasst wurden.

Herr Scherzer bestätigte dies. Es sei in Flöha jedoch kein Schwerpunkt. Über die genaue Anzahl konnte er keine Aussage treffen, sie sei jedoch sehr gering.

Herr Scherzer brachte abschließend zum Ausdruck, dass der „Platz der Jugend“ wichtig für die Stadt und für die Jugendlichen ist.

Oberbürgermeister Holuscha bedankte sich für die anschauliche Präsentation und die intensive Zusammenarbeit zwischen dem Polizeistandort und der Stadtverwaltung.

TOP 7

Beschluss zum Ankauf von Teilflächen des Flurstücks Nr. 369/6, Gemarkung Flöha (Vorlagen-Nr.: VWA-047/2023)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss vorbereitet. Das Luftbild ist den Stadträten als Anlage zum Beschluss mit der Einladung zugegangen.

Herr Sorge erkundigte sich, ob die Stadt Flöha für die anfallenden Vermessungskosten aufkommen müsse. Frau Pentke bejahte dies.

Herr Oehme fragte, ob die benötigten 60.000 € für die Vermessung im Haushalt berücksichtigt sind. Frau Pentke erklärte, dass diese in der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 berücksichtigt werden.

Herr Franke fragte nach den genauen Abschnitten dieser Maßnahme. Frau Pentke verwies auf das vorliegende Luftbild.

Beschluss-Nr.: 219/43/2023

Die öffentlich gewidmete Straßenverkehrsfläche Am Pfarrwald befindet sich zum Teil im Eigentum des Pfarrlehns zu Flöha.

Auf der Grundlage des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes vom 26.10.2001, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs.2 des Gesetzes vom 02.06.2021 macht sich der Ankauf der Straßenverkehrsfläche erforderlich. Der Kaufpreis beträgt 10,00 €/m² entsprechend § 5 Abs.1 des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes. Der Kaufgegenstand ist unvermessen. Die Kosten der Vermessung betragen voraussichtlich 39.248,73 € lt. Kostenvoranschlag vom 10.08.2023. Die unvermessene Teilfläche beträgt ca. 2.070 m². Damit ergibt sich ein vorläufiger Kaufpreis von 20.700,00 €. Ein sich aus der Vermessung ergebendes Mehr- oder Mindermaß wird mit 10,00 €/m² in der Messungsanerkennung ausgeglichen. Die Kosten des Kaufvertrages einschließlich der Vermessung trägt die Stadt Flöha als Erwerber.

Auf der Grundlage des § 89 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Ankauf von Grundstücksteilflächen des Flst.-Nr. 369/6, Gemarkung Flöha.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 8

Beschluss zur Verlängerung der Frist zum Wiederkaufsrecht am Flurstück Nr. 187/17, Gemarkung Falkenau (Vorlagen-Nr.: VWA-048/2023)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss sowie im Ortschaftsrat vorberaten. Das Luftbild ist den Stadträten als Anlage zum Beschluss mit der Einladung zugegangen.

Beschluss-Nr.: 220/43/2023

Im Kaufvertrag URNr. 1502/2018 der Notarin Schäfer wurde u.a. eine Investitionsverpflichtung mit Wiederkaufsrecht eingearbeitet. Darin verpflichtete sich der Käufer gegenüber dem Verkäufer zur Erweiterung seiner benachbarten Betriebsstätte (Herstellung von Metallbauerzeugnissen) innerhalb von vier Jahren nach Auflassungsvormerkung im Grundbuch. Mit Schreiben vom 14.08.2023 bat der Geschäftsführer der Firma Schlosserei Leisner Flöha GmbH um Fristverlängerung. Herr Leisner beabsichtigt auf dem Grundstück ein Außenlager und die Erweiterung der Produktionshalle zu realisieren. Die Vorplanung wurde bereits durchgeführt. Das Bauvorhaben verzögerte sich leider durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der aktuellen Politik der Bundesregierung. Der Baubeginn ist derzeit im Jahr 2024 geplant. Die Verlängerung des Wiederkaufsrechts um vier Jahre wurde beantragt.

Der Stadtrat stimmt der Verlängerung des Wiederkaufsrechts bis zum Jahr 2027 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 9

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr.207/4, Gemarkung Falkenau (Vorlagen-Nr.: VWA-049/2023)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss sowie im Ortschaftsrat vorberaten. Das Luftbild sowie die Käuferliste sind den Stadträten als Anlagen zum Beschluss mit der Einladung zugegangen.

Herr Dr. Baldauf brachte zum Ausdruck, dass sich die ehemalige Deponie laut Altlastenkataster unterhalb des o.g. Flurstücks befindet. Er bat um Streichung folgendes, sich im Beschlusstext befindlichen, Satzes: „Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Ausläufer der Deponie „Scherbelberg“ auf dem betreffenden Flurstück befinden.“ .

Frau Pentke und Herr Holuscha erklärten, dass diese Formulierung in Absprache mit dem Landratsamt Mittelsachsen getroffen wurde, da in diesem Bereich keine Beprobung stattgefunden hat.

Beschluss-Nr.: 221/43/2023

Durch die Pächter des Garagenhofes Am Schuttplatz im Ortsteil Falkenau wurde Kaufantrag für das Flurstück Nr. 207/4, Gemarkung Falkenau, gestellt. Derzeitig befinden sich auf dem Grundstück 28 Garagen in fremdem Eigentum. Die Stadt Flöha nimmt im Jahr 1.718,08 € Pachtzins ein. Aus Gründen des Investitionsschutzes wollen die Garagenbesitzer das Land erwerben und damit die Grundstückssituation bereinigen und für sich sicher gestalten. Der mittlere Bodenrichtwert für Garagenland liegt derzeit bei 12,00 € €/m² (mittlerer Bodenrichtwert für Garagengrundstücke – Dorfgebiet östl. Teil des Landkreises). Bei dem Verkauf einer Teilfläche mit einer Größe von 1.036 m² erbringt die Veräußerung einen Kaufpreis in Höhe 12.432,00 €. Den Käufern ist bekannt, dass das Grundstück nicht über eine dinglich gesicherte Zufahrt verfügt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Ausläufer der Deponie „Scherbelberg“ auf dem betreffenden Flurstück befinden.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20.12.2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf des Flurstücks 207/4, Gemarkung Falkenau, an die Garagenpächter (s. Anlage) zu einem Kaufpreis in Höhe von 12.432,00 €.

Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung usw.) tragen die Käufer. An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

TOP 10

Beschluss zur Abberufung eines stellv. Ortswehrleiters der FF Falkenau (Vorlagen-Nr.: VWA-050/2023)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten.

Beschluss-Nr.: 222/43/2023

Gemäß § 14 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Stadt Flöha wird Kamerad Bork, Björn als stellvertretender Ortswehrleiter gemäß seines Antrages vom 09.03.2023 abberufen.

Begründung:

Der Kamerad hat mit Schreiben vom 09.03.2023 um seine Abberufung aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen gebeten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 11

Beschluss zur Zuschlagserteilung nach beschränkter Ausschreibung - Vorhaben: Friedhof Falkenau – Neubau Urnenhain – 1. Bauabschnitt (Vorlagen-Nr.: STR-120/2023)

Die Angebotsauswertung / der Vergabevorschlag ist den Stadträten als Anlage zum Beschluss mit der Einladung zugegangen.

Herr Holuscha informierte, dass der 1. Bauabschnitt dem technischen Ausschuss bereits vorgestellt wurde.

Frau Penz erkundigte sich, ob die Barrierefreiheit berücksichtigt wurde.

Herr Stefan erklärte, dass dies leider nicht mehr möglich war, da die Ausschreibung schon feststand.

Beschluss-Nr.: 223/43/2023

Der Stadtrat Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A für das Vorhaben „Friedhof Falkenau – Neubau Urnenhain – 1. Bauabschnitt“. Die Kosten belaufen sich auf 39.723,05 €. Der Zuschlag wird auf der Grundlage der §§ 16/ 16 a bis 16 d VOB/A unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte an die Firma Schmidt-Bau GmbH erteilt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (17 Ja-Stimmen, 1 Stimmen-Enthaltung)

TOP 12

Beschluss zur Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Bauleistung „Alte Baumwolle – Lückenschluss Verrohrung Mühlgraben“ (Vorlagen-Nr.: STR-121/2023)

Die Beschlussvorlage wurde im Technischen Ausschuss vorberaten.

Herr Stefan informierte, dass die Vergabe o.g. Bauleistung in der nächsten Sitzung des technischen Ausschusses geplant ist und hierzu dieser Beschluss nötig ist.

Beschluss-Nr.: 224/43/2023

Der Stadtrat Flöha ermächtigt den Technischen Ausschuss aufgrund der Höhe der Vergabesumme (> 200.000 € / § 7 Absatz 2 Nr. 5 Hauptsatzung) die Vergabe der Bauleistung „Alte Baumwolle – Lückenschluss Verrohrung Mühlgraben“ nach öffentlicher Ausschreibung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 13

Beschluss zur Aufhebung des „Stadtumbaugebietes Flöha“ (Vorlagen-Nr.: TA-086/2023)

Die Beschlussvorlage wurde im Technischen Ausschuss vorberaten. Die Karte ist den Stadträten als Anlage zum Beschluss in den Mappen am Sitzungstag zugegangen.

Beschluss-Nr.: 225/43/2023

Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die Aufhebung des festgelegten Stadtumbaugebietes „Stadtumbaugebiet Flöha“ vom 20.06.2002 (Beschluss-Nr. 267/33/2002).

Begründung:

Die Stadt Flöha wurde im Jahr 2002 in das damalige Bund-Länder-Programm „Stadtumbauprogramm Ost“ mit der Gesamtmaßnahme „Stadtumbaugebiet Flöha“ aufgenommen. Die Grundlage für die Festlegung eines Stadtumbaugebiets und Handlungsleitfaden für die zu realisierenden Maßnahmen bildete das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, Wettbewerbsbeitrag „Stadtumbau Ost“ vom 30. Mai 2002. Das damals festgelegte „Stadtumbaugebiet Flöha“ umfasste 185 ha und erstreckte sich nahezu über das gesamte Stadtgebiet (→ Beschluss vom 20.06.2002). Die Zielstellung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Stadtumbaugebiet Flöha“ war die Umsetzung von Maßnahmen sowohl zum Rückbau von Wohnbebauung und die Aufwertung zukunftsträchtiger Stadtteile, weshalb die Stadt Flöha seit 2002 in den beiden Programmteilen Aufwertung und Rückbau aufgenommen war. Im Durchführungszeitraum von 2002 bis 2018 wurden im Stadtumbauprogramm, Programmteil Aufwertung (SU-A) zahlreiche Aufwertungsmaßnahmen realisiert. Abgeleitet aus den im INSEK 2002 formulierten Entwicklungszielen erfolgte im Rahmen der ersten Förderperiode des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“ schwerpunktmäßig die Stärkung der zentralen Versorgungsfunktionen, die Verbesserung der Wohnumfeldsituation und die Aufwertung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze. Ein besonderer Fokus lag auf der Aufwertung und Modernisierung kommunaler Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, wie z.B.:

- Kindertagesstätte „Spielhaus Groß & Klein“ Talstraße 4
- Mittelschule Flöha-Plaue (Gebäude und Turnhalle)
- „Friedrich Schiller“ Grundschule
- Förderschulzentrum (FSZ) Flöha
- Kinder- und Jugendbegegnungsstätte (Turnerstr. 10)

Ebenso konnte mit Hilfe der Städtebauförderung die Aufwertung der meist in Privateigentum befindlichen Gebäudesubstanz in Flöha erfolgen und somit ein Beitrag zur Modernisierung und Instandsetzung der Mietwohngebäude geleistet werden. Für Aufwertungsmaßnahmen wurden im „Stadtumbaugebiet Flöha“ Städtebauförderungsmittel i.H.v. 12.863.021,87 Euro eingesetzt. Im Durchführungszeitraum 2002 bis 2014 war die Stadt Flöha im Stadtumbauprogramm, Programmteil Rückbau Wohngebäude (SU-RW) aufgenommen. Das Ziel war der Abbau des Wohnungsüberhangs und Reduzierung des ansteigenden Leerstands an Wohnungen im gesamten Stadtgebiet, der durch sinkende Bevölkerungszahlen verursacht wurde. Im „Stadtumbaugebiet Flöha“ wurden somit 20 Wohngebäude mit 381 Wohneinheiten und einer Gesamtwohnfläche von 22.851 m² rückgebaut. Für Rückbaumaßnahmen wurden im „Stadtumbaugebiet Flöha“ Städtebauförderungsmittel i.H.v. 1.316.266,20 Euro eingesetzt. Die förderseitige Gebietsabrechnung für den Programmteil Rückbau wurde zum 21.02.2017 bei der zuständigen Fördermittelstelle (SAB) zur Prüfung eingereicht. Der abschließende Zuwendungsbescheid der SAB erging zum 07.10.2020. Mit der förderseitigen Abrechnung der Stadtumbaumaßnahmen und der Vorlage der abschließenden Bewilligungsbescheide für die Programmteile Aufwertung (28.08.2023) und Rückbau (07.10.2020) ist die Gesamtmaßnahme „Stadtumbaugebiet Flöha“ als abgeschlossen zu betrachten. Wesentliche Gebietsziele wurden hierüber realisiert. (Weitere Ausführungen sind dem Abschlussbericht vom 18.06.2021 als Anlage zur Gebietsabrechnung SU-PT Aufwertung zu entnehmen. Für einen formalen Abschluss der Gesamtmaßnahme „Stadtumbaugebiet Flöha“ ist nunmehr das 2002 per Stadtratsbeschluss festgelegte Stadtumbaugebiet aufzuheben. (→ siehe Anlage 1).

Der Beschluss zur Aufhebung ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 14

Beschluss zur Aufhebung des Stadtumbaugebietes „Stadtteilgebiet Sattelgut (Rückbau)“ (Vorlagen-Nr.: TA-087/2023)

Die Beschlussvorlage wurde im Technischen Ausschuss vorberaten. Die Karte ist den Stadträten als Anlage zum Beschluss in den Mappen am Sitzungstag zugegangen.

Beschluss-Nr.: 226/43/2023

Der Stadtrat von Flöha beschließt die Aufhebung des nach § 171b Abs. 1 BauGB festgelegten Stadtumbaugebietes „Stadtteilgebiet Sattelgut“ (Rückbau) vom 23.02.2012 (Beschluss-Nr. 160/27/2012).

Begründung:

Die Stadt Flöha wurde erstmals im Jahr 2002 zur Umsetzung von Maßnahmen zum Rückbau von Wohnbebauung und zur Aufwertung zukunftsträgiger Stadtteile in das damalige Bund-Länder-Programm „Stadtumbauprogramm Ost“ aufgenommen. Das ursprünglich festgelegte „Stadtumbaugebiet Flöha“ war sehr großräumig und nahezu über das gesamte Stadtgebiet verteilt (Beschluss-Nr. 267/33/2002 vom 20.06.2002). Zahlreiche Rückbau- und Aufwertungsmaßnahmen wurden in dem mittlerweile abgerechneten Städtebauförderungsprogramm realisiert. Im Jahr 2011 wurden die Programmkommunen laut Bekanntmachung des Sächs. Staatsministerium des Inneren vom 24.11.2011 dazu aufgefordert, die Fördergebiete für die Programme der Städtebauförderung anzupassen und neu zu beantragen. Hiervon war auch die Stadt Flöha mit dem großräumigen „Stadtumbaugebiet Flöha“ (Altgebiet, 185 ha) betroffen. Auf Grundlage des INSEK 2003 und der Fortschreibung SEKo 2008 wurde ein Fördergebietskonzept für das Gebiet „Stadtumbau Ost“ erarbeitet und die bestehende Fördergebietskulisse des „Stadtumbaugebietes Flöha“ (Altgebiet) reduziert. Dabei wurden die zu fördernden Stadtumbaugebiete „Stadtteilgebiet Flöha“ (Programmteil Aufwertung) und „Stadtteilgebiet Sattelgut“ (Programmteil Rückbau) definiert und begründet. Mit Stadtratsbeschluss der Stadt Flöha vom 23.02.2012 erfolgte die Festlegung des neuen Fördergebietes „Stadtteilgebiet Sattelgut“ als Stadtumbaugebiet nach § 171b Abs. 1 BauGB. Die Größe des Fördergebietes betrug 19,3 ha (siehe Anlage 1). Die Gebietskulisse des Rückbaugesbietes konzentrierte sich auf das Plattenbaugesbiet „Am Sattelgut“, welches ab 1984 in industrieller Blockbauweise errichtet wurde. Aufgrund der homogenen Altersstruktur des Wohngebietes war in den Folgejahren ein weiterer Anstieg des Leerstandes von Wohnraum im Gebiet zu erwarten. Strategische Zielstellung war daher der Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter (Wohn-)Gebäude. Zum Abbau eines Überangebots an Wohnungen und damit zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes waren weitere Rückbaumaßnahmen von Geschosswohnbauten im Plattenbaugesbiet „Sattelgut“ vorgesehen. Die Stadt Flöha beantragte am 14.07.2014 die Aufnahme für das Gebiet „Stadtteilgebiet Sattelgut“ in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ - Programmteil Rückbau Wohngebäude. Mit Bewilligungsbescheid vom 25.11.2014 wurde dem Antrag durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) stattgegeben. Die Durchführung der seit 2014 neu aufgenommenen Gesamtmaßnahme „Stadtteilgebiet Sattelgut“ endete zum 31.12.2019. Im Durchführungszeitraum (Rückbau) wurden die Objekte Dr.-Kurt-Fischer-Straße 1-7 (2016, 48 WE) sowie Fritz-Heckert-Straße 54 (2019, 74 WE) zurück gebaut. Insgesamt wurden mit Rückbau beider Objekte 122 Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche 5.511m² abgerissen. Für diese Maßnahmen wurden Städtebaufördermittel i.H.v. 375.315,00 Euro eingesetzt. Die förderseitige Gebietsabrechnung wurde zum 10.06.2021 bei der zuständigen Fördermittelstelle (SAB) zur Prüfung eingereicht. Der abschließende Zuwendungsbescheid der SAB erging zum 30.11.2022. Für einen formalen Abschluss der Gesamtmaßnahme „Stadtteil Sattelgut“ ist nunmehr das per Stadtratsbeschluss nach § 171b Abs. 1 BauGB festgelegte Stadtumbaugebiet aufzuheben.

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 15

Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Ersatzanschaffung für Kompaktgeräteträger (FLÖ-BH-260) (Vorlagen-Nr.: STR-122/2023)

Die Angebotsauswertung / der Vergabevorschlag ist den Stadträten als Anlage zum Beschluss mit der Einladung zugegangen.

Herr Enew, Sachgebietsleiter Tiefbau/ Bauhof, erklärte, dass der Leasingvertrag für das Fahrzeug FLÖ-BH-260 im November 2023 ausläuft und hierfür eine Ersatzanschaffung notwendig ist.

Beschluss-Nr.: 227/43/2023

Der Stadtrat beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOL/A für den Kauf als Ersatzanschaffung für FLÖ-BH-260, Kompaktgeräteträger mit Allrad-Fahrgestell und Kommunalhydraulik, inkl. Streuer und Schild für den Bauhof, (11.16.03 - Leasingfahrzeuge). Der Gerätepreis beläuft sich auf 197.506,08 €. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 32.781,12 € brutto pro Jahr. Der Zuschlag wird auf Grund von § 18 VOL/ A unter Berücksichtigung aller

technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte an die Firma Henne Nutzfahrzeuge GmbH erteilt. Vergabegrundlage: §3 Abs.1 VOL/A in Form der öffentlichen Ausschreibung unter Anwendung des Sächsischen Vergabegesetzes. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Leasing-Vertrages durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 16 Informationen

TOP 16.1

Informationen des Ortschaftsrates Falkenau

Ortsvorsteher Walther berichtete über die Ortschaftsrats Sitzung am 19.09.2023, an der Oberbürgermeister Holuscha teilnahm. Themen waren u.a.:

- Dorfladen Falkenau „MyEnso“ – Fortschritt Bauarbeiten, geplante Eröffnung November 2023
- Zustand Bahnhof Falkenau - Bitte um Kontaktaufnahme mit den Verantwortlichen an die Stadtverwaltung
- Jugendkeller Falkenau, Ortschaftsrat möchte Jugendkeller nicht aufgeben
- Friedhof – guter Zustand
- Außenstelle Bibliothek – eventuelle Schließung

TOP 16.2

Allgemeine Informationen

EFRE Förderung

Herr Stefan informierte die anwesenden Stadträte darüber, dass der Stadt Flöha in der EFRE-Förderperiode bis 2027, Fördermittel i.H.v. insgesamt 3,6 Mio. €, mit einer Förderquote von 75 % zur Verfügung stehen. Er fügte an, dass durch Kombinieren mit anderen zur Verfügung stehenden Fördermitteln, auch eine höhere Förderquote einzelner Projekte möglich sei. Nun müsse man Fördermittelanträge für einzelne Projekte stellen.

Oberbürgermeister Holuscha brachte hierzu seine Zufriedenheit zum Ausdruck.

MVZ Chirurgie, Verabschiedung Dipl.-Med. U. Wolfrum

Herr Holuscha informierte, dass er am 27.09.2023 Frau Dr. Wolfrum in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet hat. Er erklärte außerdem, dass es bereits einen Nachfolger für die Chirurgische Praxis gibt und somit die medizinische Versorgung in diesem Bereich auch in Zukunft gesichert ist.

Neue Homepage der Stadt Flöha

Herr Holuscha wies die anwesenden Stadträte auf die neue Homepage der Stadt Flöha hin, welche seit 01.09.2023 öffentlich ist. Er lud die Stadträte dazu ein, sich die neue Internetpräsenz anzusehen.

20. Flöhaer Straßenfest

Herr Holuscha informierte, dass am 08.09.2023 sowie am 09.09.2023 das 20. Flöhaer Straßenfest, in der Rudolf-Breitscheid-Straße, stattgefunden hat. Highlights waren unter anderem der Lampionumzug sowie der Schellenberger Fanfarenzug.

Sommertheater Falkenau

Oberbürgermeister Holuscha informierte, dass es eine rege Beteiligung am Sommertheater Falkenau geben hat. Dieses fand vom 01.09.2023 bis 03.09.2023 statt.

50. Herbstregatta

Herr Holuscha berichtete über die gelungene 50. Herbstregatta des Kanusportverein 1928 Flöha e.V. .

TOP 17
Anfragen der Stadträte

Poetenweg Richtung Erdmannsdorf

Herr Oehme erkundigte sich nach dem Stand der Sanierung des Poetenwegs Richtung Erdmannsdorf.

Herr Stefan erklärte, dass es mit Vertretern der Stadt Augustusburg einen Besichtigungstermin des Weges gegeben hat. Ende Oktober sollen dann mögliche Alternativen geprüft werden.

Holuscha
Oberbürgermeister

Stadtrat

Stadtrat

Thümer
Protokoll

Flöha, 11.10.2023